

Hypo muss auf zehn Millionen verzichten

Erneutes Vergleichsangebot des Gerichts – AZV Pfattertal käme gut weg

Landkreis. Der Rechtsstreit zwischen dem Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) und der beklagten HypoVereinsbank ging am Donnerstag mit einer Verhandlung vor dem Landgericht Regensburg in die zweite Runde. Vor einem halben Jahr war vor Gericht ein Vergleich ausgehandelt worden, der die Freistellung von hohen Verbindlichkeiten gegen eine Zahlung des AZV von 1,2 Millionen Euro vorgesehen hatte.

Doch die Bank lehnte diesen Vergleich und damit die Freistellung der fünf AZV-Mitgliedsgemeinden Mintraching, Altglofsheim, Köfering, Obertraubling und Thalmasing nach langer Prüfung ab und zog ihr Angebot im Oktober quasi in letzter Minute zurück.

Wie stark die Schuldenlast des AZV die Gemeindehaushalte belasten werde, könne man vor einer rechtskräftigen Einigung oder einem Urteil nicht sagen, bekräftigte AZV-Vorsitzender Hubert Achham-

mer im Vorfeld des Prozesses. Im Idealfall – dazu müsse der AZV den Prozess gewinnen – würde der AZV um rund zwölf Millionen Euro aus Spekulationsgeschäften entlastet, im Fall einer gerichtlichen Niederlage wären die Mitgliedsgemeinden voll zahlungspflichtig.

Aufgrund des hohen Interesses der Öffentlichkeit mit mehr als 40 Prozessbesuchern verlegte der Richter die Verhandlung vom Saal 107 in den größeren Schwurgerichtssaal.

Vonseiten der VBA, dem prozessführenden Kommunalunternehmen der AZV, waren Verwaltungsrats-Vorsitzender Hubert Achhammer, Vorsitzender Hüseyin Karaman und die beauftragten Rechtsanwälte vertreten.

Ex-Vorsitzender Joachim Stodolka machte als Zeuge von seinem Verweigerungsrecht Gebrauch.

Nach längeren Debatten und auch nichtöffentlich geführten Verhandlungen schlug das Gericht – ohne in die formale Beweisaufnah-

me eingetreten zu sein – ein erneutes Vergleichsangebot vor. Das Gericht habe berechnete Zweifel an einer ausreichenden Vollmacht des Ex-Vorsitzenden Stodolka für den Erwerb von drei sogenannten Swaps, spekulativen Wertpapieren aus den Jahren 2006 und 2008. Ebenso rügte das Gericht eine gewisse Fahrlässigkeit des Verbands und offensichtliche Kontroll- und Berichtsdefizite seitens des AZV und dessen Unternehmenstochter VBA.

Der Richter bezifferte den Streitwert mit 11,6 Millionen Euro, von denen die VBA rund 1,8 Millionen Euro zu tragen habe, während die HypoVereinsbank auf 9,8 Millionen Euro verzichten müsse. Die Gerichtskosten und die vorgerichtlichen Anwaltskosten seien mit 30 Prozent von der VBA und mit 70 Prozent der Summe von der HypoVereinsbank zu tragen. Bis zum 13. Februar habe die AZV Zeit, diesem Vergleich eventuell zu widersprechen.